

# RS Vwgh 1991/5/23 89/17/0183

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.05.1991

## Index

L34009 Abgabenordnung Wien

L37019 Getränkeabgabe Speiseeissteuer Wien

## Norm

GetränksteuerG Wr 1971 §1;

LAO Wr 1962 §20 Abs1;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1992, 112;

## Rechtssatz

Durch die bloße Unterfertigung eines Bestellformulars, in welchem eine Lieferfirma nur im Zusammenhang mit der Rechnungsausstellung bzw im Zusammenhang mit der Berechnung des vereinbarten Gesamtpreises, nicht aber als Vertragspartner der Kunden der

Weinhandelsfirma (Beschwerdeführerin) erwähnt ist, wird kein

zivilrechtlich gültiges Rechtsgeschäft zwischen der Lieferfirma und den Kunden der nicht als Bevollmächtigte eingeschrittenen Weinhandelsfirma begründet.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989170183.X01

## Im RIS seit

23.05.1991

## Zuletzt aktualisiert am

10.08.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>